

GEMEINDEAMT VANDANS

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 11. September 2025 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Vandans anlässlich der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der neuen Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 03. September 2025 nehmen an der auf heute, 19.30 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Mag. Johannes Wachter, Ing. Stefan Steininger BSc MSc, Lukas Sturm MBA, DI(FH), Mathias Rinderer, Daniel Ritter, Anita Kesselbacher, Iman Ibrahim (bis 21.20 Uhr - Top 6.), Heinz Scheider, MMst. Walter Bitschnau M.Ed. sowie Doris Doblinger, Manfred Ammann, Angelika Müller und Helmut Tisch als Ersatzmitglieder;

Liste „Zukunft Vandans“:

Mag. Nadine Kasper, Annabell Linguanti sowie Nadine Albrecher, Mag.pharm. Sabine Ganahl MSc, Mag.rer nat Anja Burtscher-Martel und Silvana Maier als Ersatzpersonen;

Liste „An frische Loft – Parteinunabhängige Liste - Vandans“:

Armin Wachter, Walter Stampfer und Frank Hepperger;

Entschuldigt: Bettina Rau (GFV), Renate Neve (GFV), Alissa Bitschnau (GFV), Helmut-Robert Bitschnau (GFV), Nicole Ender-Jöchl MSc (ZV), Bettina Ganahl (ZV), Dipl. Ing. Nadine Mangeng MSc (ZV) und Sarah Ostrowski (ZV);

Schriftführerin: GBed. Eveline Breuß

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr eine weitere öffentliche Fragestunde. Nachdem zwei Bürger ihre Anliegen vorgebracht haben und keine weiteren Fragen gestellt worden sind, beginnt der Vorsitzende mit der 4. Sitzung der Gemeindevertretung.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung geloben Andre Scheider, Markus Bitschnau, Doris Doblinger, Manfred Ammann, Monika Tisch, Angelika Müller, Anja Burtscher-Martel und Silvana Maier vor dem Bürgermeister, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Vandans nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Um ca. 19.45 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Schriftführerin sowie die Zuhörer und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Juli 2025
2. Kenntnisnahme über die Beratungen der Arbeitsgruppe Tourismus der Gemeinde Vandans vom 30. Juni 2025
3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Veranstaltungsteam Kultur der Gemeinde Vandans vom 29. Juli 2025
4. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Bau vom 03. September 2025 sowie Beschlussfassung der Empfehlungen
5. Anpassung bzw. Festsetzung der Kinderbetreuungsgebühren für das Betreuungsjahr 2025/26 sowie des Tarifes der Mittagsauspeisung
6. Abschluss eines Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag mit der naturwärme-montafon bio-masse-heizkraftwerk GmbH für das Wohnhaus „Zwischenbachstraße 6“ in Vandans
7. Genehmigung zur Aufnahme eines revolvingenden Kontokorrentkredites mit einem Rahmen von 975.000,00 Euro zur Bedeckung der laufenden Gebarung
8. Beschlussfassung einer Darlehensverlängerung und von zwei Darlehensaufnahmen für diverse Investitionen und Haushaltsausgleich
9. Zwei Anträge von der Liste Zukunft Vandans eingebracht am 01. Juli 2025 gem. § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz
10. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein
 - Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes
 - Gesetz über begleitende Regelungen zur Informationsfreiheit und landesspezifische Regelungen zum Datenschutz – Sammelnovelle
 - Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung
11. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Juli 2025**

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Juli 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Gegen die Verhandlungsschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Juli 2025, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben, somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

2. Kenntnisnahme über die Beratungen der Arbeitsgruppe Tourismus der Gemeinde Vandans vom 30. Juni 2025

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 30. Juni 2025 hat sich die Arbeitsgruppe Tourismus der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung der Arbeitsgruppe Tourismus am 20. Juni 2024
2. Begrüßung – Vorstellung der neuen Mitglieder
3. Berichte Montafon Tourismus
4. Berichte Golm Silvretta Lünensee (GSL) Tourismus
5. Arbeitsprogramm Tourismuskredo, Hotelstudie Innerbach
6. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern zugestellt worden.

Es wird ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Auf Ersuchen von Bgm. Florian Küng informiert Vbgm. Ina Bezanovits, stellvertretend für Bettina Rau als Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tourismus, über den Inhalt der Beratungen am 30. Juni 2025.

Das Protokoll dazu sei am 08. Juli 2025 an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt worden.

Nach einer eingehenden Erläuterung durch Vbgm. Ina Bezanovits werden die Beratungen ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Veranstaltungsteam Kultur der Gemeinde Vandans vom 29. Juli 2025

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 29. Juli 2025 hat sich das Veranstaltungsteam Kultur der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Konzert mit dem Don Kosaken-Chor Sergej Jaroff
2. Familienfest und Kabarettabend mit „Bluatschink“
3. Vorschau auf Veranstaltungen im Jahr 2026
4. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern zugestellt worden.

Es wird ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Auf Ersuchen von Bgm. Florian Küng informiert Heinz Scheider, als Vorsitzender des Arbeitsteams für Kultur, über den Inhalt der Beratungen des Veranstaltungsteam Kultur am 29. Juli 2025.

Das Protokoll dazu sei am 06. August 2025 an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt worden.

Leider musste das geplante Familienfest sowie der Kabarettabend mit „Bluatschink“ am 13. September 2025 aufgrund geringer Vorverkaufszahlen kurzfristig abgesagt werden. Abschließend berichtet Heinz Scheider, dass im heurigen Jahr wiederum die Aktion „Adventfenster“ organisiert werde.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, werden die Beratungen ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Bau der Gemeinde Vandans vom 03. September 2025 sowie Beschlussfassung der Empfehlungen

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 03. September 2025 hat sich der Ausschuss für Bau der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bau vom 18. Juni 2025
2. Kostenzusammenstellung und grundsätzliche Evaluierung der benötigten gebäude- und plutzerhaltenden Maßnahmen des SCM Vandans
3. Laufende Projekte
4. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung wird noch allen Gemeindevertretern übermittelt.

Es wird ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen sowie über die Empfehlungen einen Beschluss zu fassen.

Kenntnisnahme/Beschluss:

Auf Ersuchen von Bürgermeister Florian Küng berichtet DI(FH) Mathias Rinderer als Vorsitzender des Bauausschusses über die am 03. September 2025 festgelegte Tagesordnung sowie die dazu geführten Beratungen. Das Protokoll dazu sei am 05. September 2025 an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt worden.

Im weiteren Verlauf informiert Mathias Rinderer über die Kostenzusammenstellung und die grundlegende Evaluierung der benötigten gebäude- und plutzerhaltenden Maßnahmen des Sport-Club Montafon Vandans (kurz: SCM). Der Ausschuss für Bau habe auf Ersuchen des Vereins einen umfassenden Bericht über die baulichen Erhaltungsmaßnahmen des SCM erstellt. Dieser Bericht beschränke sich ausschließlich auf bauliche Aspekte; vereinsinterne oder finanzielle Angelegenheiten seien darin nicht berücksichtigt worden. Die Erstellung sei auf Basis, der vom Sport-Club Montafon zur Verfügung gestellten Informationen und Daten erfolgt. Hintergrund dafür sei, der in der letzten Gemeindevertretungssitzung an den Bauausschuss gerichtete Auftrag, eine strukturierte Kostenzusammenstellung zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sei ein internes Arbeitsteam eingesetzt worden, das in einer ausführlichen Sitzung gemeinsam mit dem Vorstand des SCM sämtliche relevanten Daten und Fakten erhoben habe.

Zusammenfassung der priorisierten Maßnahmenkosten:

Priorität sehr hoch: € 101.000,00 + € 36.000,00 jährlich

Priorität hoch: € 115.000,00

Priorität mittel: € 57.000,00

Priorität niedrig: € 144.000,00

Der nun vorliegende Bericht soll - sowohl dem Verein intern - als auch der Gemeindevertretung als Grundlage für die weitere Beratung und der Planung eines Sanierungs- bzw. Maßnahmenkonzeptes dienen. In welchem Umfang sich die Gemeinde künftig an möglichen außerordentlichen Unterstützungsleistungen beteiligen könne, sei nicht Gegenstand der Arbeit des Ausschusses gewesen.

Weiters informiert Mathias Rinderer über die laufenden Projekte, die in der Sitzung am 03. September 2025 eingehend beraten worden sind.

Hinsichtlich des Projekts „Überdachung beim Bauhof der Gemeinde Vandans“ wird von den Ausschussmitgliedern eine wettergeschützte Unterbringung der Notstromaggregate der Ortsfeuerwehr sowie weiterer Gerätschaften des Bauhofs, die derzeit ganzjährig im Außenbereich gelagert werden müssen, eine Überdachung im nordwestlichen Bereich des Bauhofs, als geeignete Lösung vorgeschlagen.

Ein erster Vorentwurf sei bereits von den Ausschussmitgliedern erstellt und in Abstimmung mit dem Bauhof besprochen worden. Ziel sei die vollständige Grundlagenklärung und anschließende Kostenerhebung. Die für die Umsetzung erforderlichen Ingenieursleistungen – insbesondere Baueingabe, statische Bearbeitung und Vermessung – könnten jedoch nicht durch den Bauausschuss selbst abgewickelt werden. Ein entsprechendes Angebot liege von ihm - Baumeister DI(FH) Mathias Rinderer in Höhe von 1.575,00 Euro vor. Die Gemeindevertretung wird ersucht, diese Leistungen zeitnah zu beauftragen, um den Projektfortschritt sicherzustellen.

Mag. Nadine Kasper gibt in ihrer Wortmeldung zu verstehen, dass durch die Vergabe der Baumeistertätigkeiten an den Vorsitzenden des Ausschusses nämlich Mathias Rinderer ein schlechtes Bild entstehen könnte.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass auf jeden Fall weitere Vergleichsangebote, und zwar von der Verwaltung des Gemeindeamtes, eingeholt werden müssen. Diese Angebote sollen in weiterer Folge amtsintern seriös geprüft und an den Bestbieter vergeben werden.

Frank Hepperger stellt in seiner Wortmeldung fest, dass für all diese heute präsentierten Projekte eine Prioritätenliste mit einer Kosteneinschätzung erstellt werden müsse. In einem weiteren Schritt soll dies im Finanzausschuss beraten werden, bevor mit diversen Planungen begonnen werde und diese schlussendlich aus Kostengründen nicht umsetzbar seien, und zwar aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Vandans.

Nach Erläuterung der weiteren offenen Bauprojekte und Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur durch DI(FH) Mathias Rinderer werden die Beratungen zur Kenntnis genommen.

Weiteres sprechen sich die Anwesenden einstimmig für eine rasche Umsetzung „Überdachung Bauhof“ aus. Für die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen – insbesondere Baueingabe, statistische Bearbeitung und Vermessung sollen von der Verwaltung Vergleichsangebote eingeholt werden. Die Vergabe der Planungsleistungen bis zur Baueingabe soll in weiterer Folge durch die Verwaltung an den Bestbieter vergeben werden, ohne dass es dazu eine neuerliche Beschlussfassung der Gemeindevertretung benötigt.

5. Anpassung bzw. Festsetzung der Kinderbetreuungsgebühren für das Betreuungsjahr 2025/26 sowie des Tarifes für die Mittagsauspeisung

Beschlussvorlage:

Die Vorarlberger Landesregierung strebt seit 2016/17 eine Vereinheitlichung der Kinderbetreuungstarife an. Gemäß § 4 Abs. 1 lit a) der Landesrichtlinie zur sozialen Staffelung werden die Tarife jährlich im September anhand des Lebenserhaltungskostenindex angepasst. Im September 2025 erhöht sich der Tarifkorridor um 2,9 Prozent.

Im Rahmen einer Standesberatung im vergangenen Februar haben sich alle Montafoner Bürgermeister für eine indexkonforme Anpassung bei den Kleinkindbetreuungs- und Kindergartenstarifen entsprechend dem Tarifkorridor des Landes ausgesprochen. Die detaillierte Tarifübersicht der Gemeinde Vandans liegt bei.

Ebenfalls wurde eine Anhebung des Preises für die Mittagsauspeisung um 2,9 Prozent von 5,40 Euro auf 5,60 Euro pro Essen in den Betreuungseinrichtungen (KKB, KG, VS, MS und Poly) ab dem neuen Betreuungsjahr 2025/26 empfohlen.

Für die Schülerbetreuung wird vorgeschlagen, den Stundenpreis von 1,90 Euro auf 2,00 Euro und im Ferienbetrieb von 2,20 Euro auf 2,30 Euro anzuheben. Auch hier bleibt die soziale Staffelung mit 50 % Zuschuss für förderberechtigte Familien bestehen.

Es wird nun ersucht, über die vorgeschlagene Kostenerhöhung der Kinderbetreuungsgebühren für das Betreuungsjahr 2025/26 und der Mittagsauspeisung eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

In seiner Einleitung erinnert der Vorsitzende, dass die Tarife für die Kinderbetreuung in der Vergangenheit von der Vorarlberger Landesregierung einheitlich festgelegt werden. Diese würden jährlich an den Lebenshaltungskostenindex angepasst, was heuer eine Erhöhung von 2,9 Prozent zur Folge habe. Diese Erhöhung betreffe nicht nur die reguläre Kinderbetreuung, sondern soll auch für das Mittagessen und in der Ferienbetreuung angewandt werden.

Annabell Linguanti gibt in ihrer Wortmeldung zu verstehen, dass die Ferienbetreuung in Vandans im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr kostspielig sei. Gerade für eine alleinerziehende, berufstätige Mutter, die auf sieben Wochen Ferienbetreuung pro Jahr angewiesen sei, entstünden dadurch beträchtliche Ausgaben. Sie habe zudem festgestellt, dass Gemeinden wie Rankweil, Bludesch oder Bürs deutlich günstiger seien. Ihrer Einschätzung nach liegen die Tarife der Montafoner Gemeinden im landesweiten Vergleich an der Spitze. Dieser geplanten Tarifierhöhung könne sie deshalb nicht zustimmen.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass es im Land durchaus auch Einrichtungen gebe, die noch höhere Tarife einheben würden. Außerdem erinnert er daran, dass es für alle Betreuungstarife eine soziale Staffelung gebe, die einkommensschwächere Familien entlaste. Die Kosten für Kinderbetreuung würden in allen Gemeinden Jahr für Jahr stark ansteigen und gerade in der Ferienbetreuung seien die Kosten im Verhältnis zu den betreuten Kindern wesentlich höher, da der enorme Aufwand auf weniger Kinder verteilt werden müsse. Die Ferienbetreuung in Vandans biete nicht nur eine verlässliche Betreuung, sondern werde durch sorgfältige Organisation, spannende Ausflüge und kreative Angebote besonders attraktiv gestaltet.

Nach einigen Wortmeldungen sprechen sich die Anwesenden mit 17 : 6 Stimmen für eine Kostenerhöhung (2,9%)

- der Kindergarten- und Kleinkinderbetriebsgebühren für das Betreuungsjahr 2025/26 an die vom Land Vorarlberg vorgegebenen Tarife aus,
- in der Schülerausspeisung pro Mittagessen, ab dem neuen Kindergarten bzw. Schuljahr von 5,40 Euro auf 5,60 Euro,
- für die Schülerbetreuung von 1,90 Euro auf 2,00 Euro pro Stunde und
- im Ferienbetrieb von 2,20 Euro auf 2,30 Euro pro Stunde im Betreuungsjahr 2025/26 aus.

6. Abschluss eines Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag mit der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH für das Wohnhaus „Zwischenbachstraße 6“ in Vandans

Beschlussvorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Juni 2022 hat die Gemeinde die Erweiterung des Nahwärmenetzes für das Ortszentrum Vandans mit der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH beschlossen. Am 20. Dezember 2022 wurde der Abschluss von Wärmelieferungsverträgen für die gemeindeeigenen Gebäude Schwimmbad, Bauhof, Gemeindeamt, Bildungscampus und Meßmerhaus genehmigt.

Das gemeindeeigene Wohnhaus „Zwischenbachstraße 6“ wird noch mit einer veralteten Ölheizung versorgt. Nach der Anbindung des Nachbarobjekts „Wohnhaus Meixner“ wurde das Fernwärmenetz bis zu diesem Gebäude erweitert. Aufgrund des schlechten Zustands der Bestandsheizung im Wohnhaus „Zwischenbachstraße 6“ soll auch hier eine Umstellung auf Fernwärme erfolgen.

Der vorliegende Vertragsentwurf der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH sieht einen Anschlusskostenbeitrag in Höhe von 15.950,00 Euro netto vor. Dieser Betrag umfasst sämtliche Arbeiten und Materialien bis zur Übergabestation; der Sekundärteil ab Übergabestation ist durch den Anschlussnehmer zu errichten bzw. zu erneuern.

Gemäß Förderrichtlinien sind für den Umstieg von einer fossilen Heizung auf Fernwärme Zuschüsse (bei Anlagen unter 50 kW) in Höhe von 3.000,00 Euro (Land Vorarlberg) und 5.000,00 Euro (Kommunales Investitionsprogramm) möglich.

Es wird nun ersucht, den Abschluss des Anschluss- und Wärmeliefervertrages für das Objekt „Zwischenbachstraße 6“ mit der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH zu genehmigen.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Einleitung zu verstehen, dass in den vergangenen Wochen die Grabungsarbeiten für das Fernwärmenetz im Ortszentrum entlang der Dorf- und Bahnhofstraße, der Anschluss des Bildungscampus sowie ein Anschluss an das Objekt „Meixner“ abgeschlossen worden sind. Heute gehe es darum, ein weiteres gemeindeeigenes Objekt an das Fernwärmenetz anzuschließen bzw. den Anschluss- und Wärmeliefervertrag zu genehmigen.

Armin Wachter gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass diese Vorgehensweise sehr fragwürdig sei. Heute soll ein Beschluss gefasst werden, obwohl die Rohrleitung bzw. alle Vorkehrungen für einen Anschluss an das Wohnhaus „Zwischenbachstraße 6“ bereits vorgesehen worden sind.

Bgm. Florian Küng gibt daraufhin zu verstehen, dass sich diese günstige Gelegenheit im Zuge der direkt angrenzenden Grabungsarbeiten angeboten habe. Nachdem dieses Objekt nach wie vor mit einer veralteten Ölheizung versorgt werde, habe er der Verlegung der Fernwärmeleitung zum gemeindeeigenen Wohnhaus „Zwischenbachstraße 6“ zugestimmt, somit könnte ein weiteres Gebäude mit nachhaltiger Energie aus Fernwärme versorgt werden.

MMSt. Walter Bitschnau M.Ed. bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass es in der Gemeindearbeit immer wieder Situationen gebe, in denen rasche Entscheidungen notwendig seien. Wie bereits vom Bürgermeister erläutert worden sei, habe sich diese Maßnahme im Zuge der Grabungsarbeiten im Nahbereich ergeben. Durch die bereits durchgeführten Arbeiten werde ein Mehraufwand durch neuerliche Grabungsarbeiten und der damit verbundenen Baustelle in den kommenden Jahren vermieden. Er könne diese Entscheidung nur befürworten.

Ing. Stefan Steininger BSc MSc erinnert an den seinerzeitigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. Dezember 2022, bei dem alle gemeindeeigenen Objekte, die im ersten Bauabschnitt (Anschlussbereich) liegen, an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen. Damals sei dieser gegenständliche Bereich nicht zur Debatte gestanden, sondern habe sich erst im Zuge der Sommermonate bzw. mit dem Anschluss des Nachbarhauses ergeben. Er könne die Entscheidung des Bürgermeisters, und zwar die Arbeiten für einen Fernwärmeanschluss im Zuge der unmittelbaren Grabungsarbeiten, befürworten. Dass eine Erneuerung der Heizanlage für das Objekt „Zwischenbachstraße 6“ unumgänglich sei, sei klar und dass

dies nun früher stattfinden könne, sei vom Bürgermeister heute mehrfach dargelegt worden und auch nachvollziehbar.

Walter Stampfer bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass er diesem Ausbau „Fernwärmenetz“ nach wie vor nichts abgewinnen könne, ganz im Gegenteil. Für ihn sei diese Entscheidung ein „Wahnsinn“. Der Energieverlust eines Fernwärmenetzes von 25 % und viele weitere Faktoren sprechen allesamt gegen Fernwärme. Eine Gasheizung sei nicht nur effizienter, sondern auch kostengünstiger.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Anwesenden mit 20 : 3 Stimmen für den Abschluss des Anschluss- und Wärmeliefervertrages für das Objekt „Zwischenbachstraße 6“ mit der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH aus und genehmigen in diesem Zusammenhang den Anschlusskostenbeitrag in Höhe von 15.950,00 Euro netto und die notwendigen Arbeiten/Kosten ab der Übergabestation.

7. Genehmigung zur Aufnahme eines revolvingierenden Kontokorrentkredites mit einem Rahmen von 975.000,00 Euro zur Bedeckung der laufenden Gebarung

Beschlussvorlage:

Gemäß den Bestimmungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes (§ 77 Abs. 3) kann der Gemeindevorstand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf die Dauer von höchstens 9 Monaten Kassenkredite bis maximal 20 % der Finanzkraft aufnehmen.

Die aktuelle Finanzkraft (2025) beträgt 4.875.000,00 Euro.

Angesichts des finanziellen Engpasses ist beabsichtigt, gemäß den vorliegenden Angeboten einen revolvingierenden Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von 975.000,00 Euro und einer Laufzeit bis 30.06.2026 aufzunehmen.

Bank	Aufschlag 3M-Euribor	Mindest- zinssatz	Bereitstellungsprovision Rahmen nicht genutzt	Bearbeitungs- gebühr
Raiffeisen	+ 0,625 %	0,625 %	keine	keine
Sparkasse	+ 0,560 %	0,560 %	0,100 % p. Q.	keine

Es wird ersucht, zu den vorliegenden Angeboten eine Entscheidung zu treffen und die Aufnahme eines revolvingierenden Kontokorrentkredites zu genehmigen.

Beschluss:

Nach einigen Wortmeldungen sowie der Beantwortung einiger Fragen allgemeiner Natur, sprechen sich alle Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig für die Aufnahme eines solchen Kassakredits in Höhe von 975.000,00 Euro bei der Raiffeisenbank Bludenz Montafon AG aus, und zwar zur Überbrückung des momentanen Liquiditätsengpasses zu nachstehenden Konditionen:

Laufzeit:	9 Monate ab 01.10.2025 bis 30.06.2026
Aufschlag 3-Monats-Euribor	+ 0,625 %, aufgerundet auf Ganze 1/8 %
Zinsberechnung	vierteljährlich, dekursiv Anpassungen
Mindestzinssatz	0,625 % p.a.
Rahmenbereitstellungsprovision	keine
Bearbeitungsgebühr	keine

8. Beschlussfassung einer Darlehensverlängerung und von zwei Darlehensaufnahmen für diverse Investitionen und Haushaltsausgleich

Beschlussvorlage:

Der seinerzeit abgeschlossene Kredit für den Ankauf des ehemaligen Seniorenheim Schmidt ist per 30.06.2025 in Höhe von 650.000,00 Euro endfällig geworden. Mit Schreiben vom 12. Juni 2025 erklärt sich die Sparkasse Bludenz Bank AG bereit, den einmal ausnutzbaren Kredit vorerst längstens bis 31.10.2025 zu verlängern. Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Die laufenden Ausgaben (incl. Schuldentilgung und Investitionen) sind höher als die laufenden Einnahmen. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten und um im Jahr 2025 anstehende Investitionen tätigen zu können, ist eine Darlehensaufnahme unumgänglich.

Die Aufnahme wird gesplittet in zwei Darlehen, und zwar in der Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Abdeckung für den endfälligen Kredit betreffend das ehemalige Seniorenheim Schmidt sowie zur teilweisen Abdeckung des laufenden Kassakredites. Das zweite Darlehen in Höhe von 1.350.000,00 Euro für diverse Investitionen (Umbau Bildungscampus Vandans, Neuerichtung Spielplatz und Haushaltsausgleich).

Für diese Darlehensaufnahme sind insgesamt sechs Geld- und Kreditinstitute eingeladen worden.

Die Angebotsfrist endete am Dienstag, dem 02. September 2025, und wurde in der Folge sachlich und rechnerisch geprüft.

Die beiden Darlehenspiegel werden dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Es wird ersucht, über zwei Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt € 2.350.000,00 eine Entscheidung zu treffen und der Verlängerung des bestehenden endfälligen Darlehens für das ehemalige Seniorenheim Schmidt bis 31.10.2025 zuzustimmen.

Beschluss:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert Gemeindegassier Wolfgang Brunold weshalb eine Darlehensverlängerung des seinerzeit abgeschlossenen endfälligen Kredites per 30.06.2025 bei der Sparkasse Bludenz Bank AG in Höhe von 650.000,00 Euro für den Ankauf des ehemaligen Seniorenheim Schmidt bis 31.10.2025 verlängert werden muss.

Weiters berichtet Gemeindegassier Wolfgang Brunold, dass die beiden Darlehensaufnahmen mit einem Volumen von insgesamt 2.350.000,00 Euro im Vorfeld mit der Gebarungskontrolle des Landes besprochen worden seien. In weiterer Folge erläutert Wolfgang Brunold die vorliegenden Angebote.

Nach einer eingehenden Beratung sprechen sich alle Anwesenden einstimmig für

- a) eine Darlehensverlängerung bis 31.10.2025 des endfälligen Kredites für den seinerzeitigen Ankauf des ehemaligen Seniorenheim Schmidt in Höhe von 650.000,00 Euro bei der Sparkasse Bludenz Bank AG zu den selben Bedingungen aus.
- b) eine Darlehensaufnahme bei der Hypo Vorarlberg Bank AG in Höhe von 1.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Aufschlag von + 0,680 % auf den 6-Monats-EURIBOR mit Mindestzinsklausel aus, sowie

- c) eine Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Bludenz Bank AG in Höhe von 1.350.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Aufschlag von + 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR mit halbjährlicher Zinsanpassung aus.

9. Entscheidung zu den zwei Anträgen von der Liste Zukunft Vandans eingebracht am 01. Juli 2025 gem. § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz

Beschlussvorlage:

Gemäß § 41 Abs. 2 ist der Bürgermeister verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird. Sonntage oder Feiertage sind in die Frist nicht einzurechnen.

Am 01. Juli 2025 wurde von der Liste „Zukunft Vandans“ beantragt, folgende Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

- Mehr Klarheit beim Tourismusbeitrag: Verständlich statt kryptisch.
- Neutraler Social-Media-Auftritt für die Gemeinde Vandans für transparente, parteiunabhängige Kommunikation

Unterzeichnet wurden die Anträge von den Gemeindevertretern Mag. Nadine Kasper, Nicole Ender-Jöchli MSc und Annabell Linguanti.

Es wird ersucht, zu den eingebrachten Anträgen eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters hin, erläutert Frau Mag. Nadine Kasper die Hintergründe des Antrages „*Mehr Klarheit beim Tourismusbeitrag: Verständlich statt kryptisch*“.

Antrag: Die Gemeinde Vandans überarbeitet die Informationsaufbereitung zum Tourismusbeitrag mit dem Ziel, die Berechnung nachvollziehbar, verständlich und benutzerfreundlich darzustellen (das Rad muss nicht neu erfunden werden, sondern kann gerne bei der Stadt Bregenz „abgekupfert“ werden – natürlich in Absprache mit dieser).

Konkret fordern wir eine sprachlich verständliche Erklärung auf der Gemeindehomepage (inkl. Rechenbeispiel und ein selbsterklärendes Formular zur Berechnung des Beitrags – idealerweise als PDF und/oder digital ausfüllbar).

Der Tourismusbeitrag ist ein fixer Bestandteil für viele Haushalte und Unternehmen in Vandans, doch seine Berechnung sorgt regelmäßig für Verwirrung. Wie der Prüfungsausschuss festgestellt hat, kam es bei etlichen Haushalten zu Unklarheiten und fehlerhaften Berechnungen. Die derzeitige Erläuterung zur Beitragserhebung liest sich leider weniger wie ein verständliches Informationsblatt – und mehr wie eine Mischung aus Steuerlatein und Sudoku für Fortgeschrittene. Statt für Klarheit zu sorgen, stiftet die aktuelle Formulierung eher Verwirrung. Und wer sich einmal durch die bestehenden Erklärungen gekämpft hat, stellt sich spätestens beim dritten Absatz die Frage: Zahle ich eigentlich einen Beitrag – oder löse ich gerade ein Kreuzworträtsel in Finanz-Esperanto? Dabei geht's auch anders – das zeigt ein Blick nach Bregenz: Die Landeshauptstadt Bregenz erklärt den Tourismusbeitrag auf ihrer Homepage nicht nur gut nachvollziehbar, sondern stellt auch ein benutzerfreundliches Formular zur Berechnung zur Verfügung. Das dort präsentierte Rechenbeispiel: verständlich, logisch,

transparent. Weniger Rätselraten, mehr Durchblick – einfach umgesetzt. So geht Bürger:in-nenservice – und genau so etwas wünschen wir uns auch für Vandans. Denn am Ende des Tages geht es um mehr als nur Zahlen: Es geht um das Vertrauen in die Verwaltung, die Bereitschaft zur Mitwirkung – und auch ein bisschen um Gerechtigkeit. Wer versteht, wie ein Beitrag zustande kommt, zahlt ihn in der Regel mit weniger Groll und mehr Einsicht.

Aber auch das Land Burgenland erläutere auf ihrer Homepage den Tourismusbeitrag bzw. werde nachvollziehbar begründet, weshalb und für welchen Zweck der Tourismusbeitrag eingehoben werde, und die entsprechende Erklärung sei einfach und verständlich auszufüllen, so Mag. Nadine Kasper in ihren Ausführungen.

Bgm. Florian Küng gibt zu verstehen, dass er grundsätzlich dieser Formulierung des Antrags nichts abgewinnen könne, jedoch die Erklärung des Tourismusbeitrages über den Formularserver bereits bei der VTG angefordert worden sei und ab dem neuen Jahr könne die neue Erklärung des Formularservers einfach über die Homepage der Gemeinde Vandans ausgefüllt, berechnet und eingereicht werden.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird dem Antrag von der Liste Zukunft Vandans einstimmig zugestimmt. Die Tourismusbeitragerklärung soll hinkünftig über den Formularserver erfolgen. Eine entsprechende gut verständliche und ausführliche Erläuterung soll ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Vandans erfolgen.

Weiters informiert Mag. Nadine Kasper den zweiten eingebrachten Antrag „*Neutraler Social-Media-Auftritt für die Gemeinde Vandans für transparente, parteiunabhängige Kommunikation*“.

Antrag: Die Gemeinde Vandans richtet einen eigenen, parteiunabhängigen Facebook- und Instagram-Auftritt ein, der ausschließlich zur neutralen Information der Bevölkerung genutzt wird.

Transparente, sachliche und faire Kommunikation ist die Basis für ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde. Informationen zu wichtigen Themen und Entwicklungen müssen allen Vandanser:innen gleichermaßen und insbesondere neutral zugänglich sein. Doch aktuell zeigt sich, dass einige für Vandanser:innen relevante Informationen über den Social-Media-Auftritt „Gemeinsam für Vandans“ geteilt werden, die auch nur dort ersichtlich sind. Wer dem Kanal nicht folgt, erhält die Information nicht. Auf diesen Umstand werden wir auch immer wieder angesprochen: Ist das jetzt eigentlich der gemeindeeigene Kanal? Oder: Warum gibt es immer noch keinen gemeindeeigenen Auftritt? etc. Beispiel: Am Sonntag, dem 01.06.2025, wurde auf dem Social-Media-Auftritt der Liste „Gemeinsam für Vandans“ darüber berichtet, wer künftig den Alpengasthof pachten wird. Solche Informationen betreffen alle Bürger:innen – nicht nur die Wähler:innen oder Mitglieder einer bestimmten Liste. Eine ähnliche Information war weder auf Gem2Go ersichtlich noch wurden die anderen Fraktionen per Mail oä informiert. Öffentliche Informationen gehören auf neutrale Plattformen. Denn: Die Gemeinde ist für alle da – unabhängig von Parteizugehörigkeit oder politischer Einstellung. Nur so schaffen wir Vertrauen und ein echtes Gefühl von Zugehörigkeit für alle. In der Vergangenheit wurde immer wieder darauf verwiesen, es würden Ressourcen fehlen, um die Kanäle zu bespielen. Mittlerweile werden Informationen zusätzlich über die App Gem2Go geteilt. Dies zeigt, wo ein Wille, da ein Weg. Social-Media-Tools können des Weiteren einfach bei der Erstellung und Planung von Content unterstützen. Best-Practice-Beispiel zeigen, wie wichtig neutrale Kommunikation ist: Viele Gemeinde in Vorarlberg betreiben eigene Social-Media-Kanäle, auf denen ausschließlich gemeinderelevante Informationen veröffentlicht werden – neutral, transparent und offen für alle, dadurch werden Missverständnisse vermieden und es entsteht ein klarer, verllässlicher Kommunikationskanal, auf den sich alle verlassen können.

Bgm. Florian Küng erläutert die Strategie der Gemeinde zur Bürgerinformation. Er verweist auf den kürzlich erfolgten Wechsel zur neuen Homepage, die über die Plattform GEM2GO WEB der RIS Kommunal betrieben werde. Weiters hebt er vor, dass die Produkte der RIS Kommunal über eine zentrale Schnittstelle bedient werden können, was der Verwaltung die laufende Aktualisierung aller wichtigen Informationen erleichtere – von aktuellen Meldungen und der digitalen Amtstafel über Verordnungen und Veranstaltungen bis hin zu Formularen.

Ergänzend stehe den Bürgern die kostenlose GEM2GO App zur Verfügung, die via Push-Nachrichten proaktiv über Neuigkeiten informiert. Zudem sei die Gemeinde über GEM2GO Region mit dem Stand Montafon vernetzt.

Einen Ausbau der Social-Media-Aktivitäten (z.B. auf Facebook, Instagram oder TikTok) sehe er derzeit kritisch. Ein professioneller Auftritt erfordere regelmäßige Beiträge, wofür aktuell weder die personellen noch die finanziellen Kapazitäten vorhanden seien. Die Gemeinde setze bewusst auf die effektive und transparente Bespielung der bestehenden, parteiunabhängigen Kanäle, anstatt viele Kanäle nur unzureichend zu pflegen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird der Antrag von der Liste Zukunft Vandans „Neutraler Social-Media-Auftritt für die Gemeinde Vandans für transparente, parteiunabhängige Kommunikation“ mit 17 : 6 Stimmen abgelehnt.

10. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein

- **Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes**
- **Gesetz über begleitende Regelungen zur Informationsfreiheit und landesspezifische Regelungen zum Datenschutz - Sammelnovelle**
- **Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung**

Beschlussvorlage:

Diese Beschlüsse wurden vom Landtag am 03. Juli 2025 für nicht dringlich erklärt. Sie unterliegen daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zu einem der oben angeführten Gesetze die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Nach einer Erläuterung der wesentlichen Änderungen durch den Vorsitzenden sprechen sich alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, diese nicht dringlichen Beschlüsse des Vorarlberger Landtages keiner Volksabstimmung zu unterziehen.

11. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Florian Küng berichtet über folgende Punkte:

- **Gemeindevorstand: Sitzungen am 07. August 2025 und am 09. September 2025:**
Die Tagesordnungspunkte über die 3. und 4. Sitzung des Gemeindevorstandes sowie die Beschlussfassung werden von den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.
- **Neubau Spielplatz Bildungscampus Vandans:**
Die Bauarbeiten für den neuen Spielplatz am Bildungscampus liegen leider nicht ganz im Zeitplan, diese sollten jedoch bis Herbst abgeschlossen sein. Bevor der Spielplatz freigegeben wird, müssen die Spielgeräte vom TÜV abgenommen werden. Danach solle es eine offizielle Eröffnung geben, bei dem die gesamte Bevölkerung eingeladen wird.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07. August 2025 wurde unter anderem auch die neue Bushaltestelle am Bildungscampus entlang der Rätikonstraße für die Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr (mbs Bus und Trösztler Busreisen) beraten und einer raschen Umsetzung zugestimmt. Diese Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.
- **Stand Montafon -Sitzungen am 08. Juli 2025 und am 09. September 2025:**
Die Tagesordnungspunkte über die 3. und 4. Sitzung der Standesvertretung sowie der Forstfondsvertretung werden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.
- **Europa Gemeinderätinnen und Euro Gemeinderäte; Vertreter aus der Gemeinde Vandans:**
Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 informiert der Landeshauptmann über die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Gesucht werden dafür gewählte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die sich ehrenamtlich als Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in der Gemeinde vor Ort für Europa engagieren und als Anlaufstelle für die Bürger dienen. Im Jahr 2021 wurde dafür Mag. Nadine Kasper nominiert. Sollte Interesse bestehen, bitte in der Verwaltung bei Eveline Breuß melden.
- **Energieeffizienzrichtlinie (EED III):**
Anfang September hat eine Informationsveranstaltung von Landesrat Daniel Allgäuer stattgefunden, um persönlich die Inhalte der Richtlinie und deren Bedeutung darzustellen. Im Oktober 2025 treten die ersten Bestimmungen der EED III für die Gemeinden in Kraft. Öffentliche Einrichtungen haben ein jährliches Energieeinsparziel von mindestens 1,9% im Vergleich zum Jahr 2021. Betroffen sind alle Bereiche des Energieverbrauches einschließlich Heizung, Kühlung, Strom und Warmwasser, sowohl in eigenen als auch in angemieteten Gebäuden, sowie der eigene Fuhrpark. Die Gemeinde Vandans hat den alternativen Ansatz angemeldet und kann daher alternative Energieeffizienzmaßnahmen setzen. Welche Energieeffizienzmaßnahmen gewählt werden können, wird noch in der Umsetzung der Richtlinie definiert.
- **Verbauungsprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung – Weitere Maßnahmen Unterlauf Rellsbach - Projekt „Rellsbach P 2025“:**
Derzeit wird von der Wildbach- und Lawinerverbauung ein weiteres Verbauungsprojekt betreffend „Rellsbach P 2025“ ausgearbeitet. Im Unterlauf des Rellsbaches sollen eine neue Konsolidierungssperre, eine neue Brücke im Bereich Sponna errichtet werden sowie Dammaufschüttungen erfolgen. Im Oberlauf des Rellsbaches sollen weitere Konsolidierungssperren errichtet werden. Das Verbauungsprojekt wird grob mit 5 Millionen Euro veranschlagt. Sobald alle Zustimmungen der Grundeigentümer für die geplanten Maßnahmen vorliegen, wird das Projekt im Detail ausgearbeitet und in weiterer Folge der Gemeindevertretung vorgestellt.
- **Sicherheitszentrum Vandans:**
Am 30. November 2023 wurde die Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro „xander architektur zt gmbh“ präsentiert. Am 27. November 2024 wurde das Büro Andreas Falch

mit der Erstellung einer Standortanalyse beauftragt, diese wurde am 02. Juli 2025 den Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr Vandans und der Bergrettung – Ortsstelle Vandans, sowie der Gemeindevertretung präsentiert. Angesichts der enormen finanziellen Herausforderung, die ein neues Sicherheitszentrum darstellt, wurde gleichzeitig eine unverbindliche Abklärung möglicher Synergien mit der Nachbargemeinde St. Anton im Feuerwehrbereich initiiert. Dabei hat es sich explizit um eine Sondierung von Optionen und nicht um eine Vorentscheidung gehandelt. Dennoch hat dieser Schritt zu Bedenken und Verärgerung bei Mitgliedern der Feuerwehren in beiden Gemeinden geführt. Zur offiziellen Klärung der Sachlage fand ein abschließendes Gespräch beim Landesfeuerwehrverband statt, an dem neben mir, Bgm. Helmut Pechhacker und LFI Österle auch die Kommandanten und Stellvertreter der Feuerwehren Vandans und St. Anton teilgenommen haben. Im Ergebnis wurde seitens Landesfeuerwehrverbandes mitgeteilt, dass eine Zusammenlegung der Wehren aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei. Kleinere Kooperationen, wie zum Beispiel ein gemeinsames Katastrophenlager, seien jedoch denkbar. Ein detailliertes Protokoll dieses Gespräches wird der Gemeindevertretung nachgereicht.

- **Zukunftsfähige innerörtliche Mobilitätsplanung:**

Am Freitag, dem 19. September 2025, findet im Sitzungssaal des Stand Montafon ein regionales Vernetzungstreffen „Aktive Mobilität“ statt. Alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen. Der Link zur Anmeldung wurde bereits an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

- **Wassereintritt Bildungscampus Haus III:**

Im Mai 2025 wurde ein Wasserschaden in einer Schulklasse im Haus III des Bildungscampus festgestellt. Nach einigen Besichtigungen durch die Mitarbeiter des Bauhofs, Vertretern der Montafonerbahn AG, dem Schadensreferent unserer Versicherung sowie einem weiteren Schadensreferenten ist der Wassereintritt auf die Befestigungsteile der im Jahr 2019 errichteten Photovoltaik-Module zurückzuführen. Es handelt sich um mehrere Schäden am Blechdach. Das Dach wurde daraufhin unverzüglich provisorisch abgedichtet. Leider wurde nach den Ferien erneut ein Wassereintritt festgestellt. Zwischenzeitlich wurde die gesamte PV-Anlage sowie die Unterkonstruktion des Daches abmontiert und neuerlich abgedichtet. Ob und wie die PV-Anlage montiert wird, ist noch offen und muss zuerst geklärt werden.

- **Nachnutzung des ehemaligen Seniorenheim Schmidt:**

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde Vandans das Alten- und Pflegeheim „Schmidt“ um 1,8 Millionen Euro erworben. Das Alten- und Pflegeheim „Schmidt“ in Vandans wurde von 2009 bis zum Jahr 2018 von der St. Anna-Hilfe für ältere Menschen GmbH betrieben und ist im Dezember 2018 in das neue Seniorenheim Bartholomäberg übersiedelt. Vom 01. Juni 2020 bis 31. Dezember 2023 wurde das Objekt an die Firma G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft mbH, Salzburg als Arbeiterunterkunft vermietet. Seither steht das Objekt leer und es wurden eine Vielzahl von Gesprächen für eine Nachnutzung geführt. Im Ausschuss für Tourismus wurde nach einer Zwischenlösung gesucht. Es haben sich einige Interessenten gemeldet die beabsichtigen, dieses Objekt vorerst von der Gemeinde Vandans zu mieten. Es muss nun eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie dieses Objekt verwertet werden soll, ob dies in Form einer Zwischenlösung per Vermietung oder einem Verkauf oder eventuell auf einer Baurechtsbasis passiert, muss vorab geklärt werden. Ferdinand Marent hat vor der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung ein Kaufangebot in Höhe von 800.000,00 Euro unterbreitet. Wie und wofür sich die Gemeindevertretung entscheidet, soll in einem Projektausschuss eingehend beraten und analysiert werden.

Armin Wachter verweist auf einen seinerzeit gefassten Beschluss, bei der die Gemeindevertretung einen Verkaufserlös von 1,4 oder 1,5 Millionen festgelegt hat.

Walter Stampfer und Annabell Linguanti sprechen sich für die Erstellung von Kostenrechnungen aus, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Lukas Sturm gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass in viele Richtungen gedacht werden soll. Mit allen Interessenten sollen Gespräche geführt, aber auch konkrete Konzepte eingefordert werden, um somit eine Übersicht zu erhalten.

Unter Punkt „Allfälliges“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Armin Wachter: Welche Straßensanierungen sind im heurigen Jahr noch geplant?

Antwort des Bürgermeisters: Heuer sollen noch Schäden in der Balzerstraße, auf der Höhe sowie in der Gluandistraße instandgesetzt werden.

Armin Wachter: Gibt es etwas Neues über den Umbau der Abwasserreinigungsanlage zu berichten?

Antwort des Bürgermeisters: Bis jetzt ist mir nichts bekannt, dies wird jedoch sicherlich bei der nächsten Versammlung des Abwasserverbandes besprochen.

Armin Wachter: Aus den Medien haben wir erfahren, dass die Nachsorgestation Maria Rast in Schruns geschlossen bleibt. Wurde das mit den Bürgermeistern des Montafons besprochen?

Antwort des Bürgermeisters: Die Nachsorgestation wurde infolge von Bauschäden auf Grund eines Wassereintrittes nach Bludenz verlegt und soll auf Wunsch des Landes dort bleiben. Seit Bekanntwerden dieses Vorhabens wird seitens des Standes und der Standortgemeinden Überlegungen zu einer möglichen zweckmäßigen Nachnutzung angestellt.

Armin Wachter: Die private „Rellstalstraße“ der Vorarlberger Illwerke wird für einen Monat gesperrt? Welche Gründe gibt es dafür?

Antwort des Bürgermeisters: Ab 22. September 2025 werden von der Eigentümerin der Illwerke vkw AG an der Rellstalstraße Sicherungsarbeiten an den Straßenböschungen durchgeführt. Aus diesem Grund ist die Rellstalstraße nur eingeschränkt befahrbar. Mittags gibt es ein kurzes Zeitfenster sowie ab 17.00 ist diese Weganlage wieder befahrbar. Alle Nutzungsberechtigten wurden über diese Verkehrseinschränkungen und die genauen Zeiten informiert.

Armin Wachter: Der Anbau beim Schützenhaus ist nun fertiggestellt worden. Ich möchte allen Verantwortlichen der Schützengilde Montafon ein Lob aussprechen. Das Angebot für den Verein aber auch für die Bevölkerung ist großartig, das verdient Lob und Anerkennung.

Antwort des Bürgermeisters: Die Umbauarbeiten bzw. der Neubau des Luftgewehrstandes wurde größtenteils von den Mitgliedern der Schützengilde Montafon durchgeführt. Ich kann mich deiner Aussage nur anschließen. Dieses ehrenamtliche und außergewöhnliche Engagement verdient größten Respekt und Anerkennung. Auch das dortige Angebot für die Vereinsmitglieder und für die Öffentlichkeit ist beeindruckend.

Armin Wachter: Unsere Bienenzüchter leisten wertvolle Arbeit, allerdings hätte ich eine Bitte an diese. Immer wieder müssen wir Bauern feststellen, dass die Bienenhäuser/Bienenkästen auf die Grundstücksgrenzen gestellt werden. Während den Mäharbeiten hat diese direkte Nähe öfters zu unangenehmen Situationen geführt.

Antwort des Bürgermeisters: Laut Auskunft von der anwesenden Erna Ganahl gibt es für die Imker klare Vorschriften.

Mag. Nadine Kasper: Die letzte Ausgabe der Amtlichen Mitteilungen ist viel zu spät an die Haushalte zugestellt worden. Für mich wäre eine Auflage der Amtlichen Mitteilungen im Sparmarkt und in der Gärtnerei Bitschnau vorstellbar.

Antwort des Bürgermeisters: Die verspätete Zustellung hat uns amtsintern auch sehr verärgert. Wir haben bei der Post AG umgehend reklamiert. Im Foyer des Gemeindeamtes legen wir seit längerer Zeit einige Exemplare zum Mitnehmen auf. Wir können gerne beim Sparmarkt anfragen, ob es die Möglichkeit gibt, im Eingangs- oder Kassabereich einige Exemplare aufzulegen.

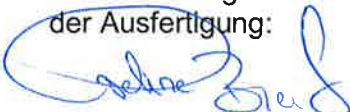
Walter Stampfer: Wer ist Eigentümer der Forststraße „Garfrescha“ (Rodelbahn)? Diese Weganlage ist in einem äußerst schlechten Zustand und sollte umgehend saniert werden.

Antwort des Bürgermeisters: Diese Forststraße gehört mehreren Grundeigentümern. Im Stand Montafon wurde im Jahr 2007 folgender Aufteilungsschlüssel vereinbart: 35 % Gemeinde Vandans, 35 % Vorarlberger Illwerke, 30 % Stand Montafon – Forstfonds. Am 09. Oktober 2007 hat der Gemeindevorstand diesen Finanzierungsschlüssel genehmigt und jährliche Erhaltungskosten von pauschal 3.000,00 Euro fixiert. Derzeit wird abgeklärt um welche Summe diese Forststraße saniert werden kann und zu welchen Bedingungen.

Daniel Ritter: Am 14. August 2025 fand die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Vandans statt bei der ich als Vertreter der Gemeinde Vandans teilgenommen habe. In dieser Sitzung wurde unter anderem die Höhe der Jagdpachtauszahlung beschlossen. Es wurde einstimmig der Auszahlungsbetrag von 12,00 Euro pro Hektar - wie im vergangenen Jahr - beschlossen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen und schließt um 23.10 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


Eveline Breuß

Der Vorsitzende:


Florian Küng, Bgm.